



Berichtigung der Bekanntmachung der Kommission über Leitlinien zur Unterstützung der Anwendung der Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung

(Amtsblatt der Europäischen Union C 298 vom 5. August 2022)

Seite 47, Anhang 3 Tabelle 3.6 „Definition von Sensitivitätsgruppen für Oberflächengewässer und Grundwasser (Quelle: Abschnitt 6.3.3 und Anhang D der ISO 16075-1:2020)“, Zeile „Hoch (I)“:

Anstatt:

„Sensitivitätsgruppe	Oberflächengewässer	Grundwasser
Hoch (I)	Vorhandensein von Oberflächenabflüssen während der Bewässerung oder Ansammlungen an der Oberfläche, die wahrscheinlich bei Regenereignissen weggespült werden.	Vorhandensein eines ungespannten Grundwasserleiters unterhalb des bewässerten Gebiets mit einem Tongehalt (?) von < 5 % in den oberen 2 m des Bodens. Vorhandensein eines Grundwasserleiters in einer Tiefe von weniger als 5 m.“

muss es heißen:

„Sensitivitätsgruppe	Oberflächengewässer	Grundwasser
Hoch (I)	Vorhandensein von Oberflächenabflüssen während der Bewässerung oder Ansammlungen an der Oberfläche, die wahrscheinlich bei Regenereignissen weggespült werden.	Vorhandensein eines ungespannten Grundwasserleiters unterhalb des bewässerten Gebiets mit einem Tongehalt (?) von < 15 % in den oberen 2 m des Bodens. Vorhandensein eines Grundwasserleiters in einer Tiefe von weniger als 5 m.“